

Geschäftsbericht 2018

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 5. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht (Vorlage Nr. 2961.1 - 00000) an der ganztägigen Sitzung vom 5. Juni 2019 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Eintretensdebatte	6
3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	6
4. Hinweise zur ganzen Verwaltung	7
5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 6–33)	9
6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 37–50)	9
7. Detailinformationen (Seiten 53–68)	9
8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 71–338)	10
9. Bilanz (Seiten 341–346)	15
10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 349–366)	15
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 369–375)	16
12. Separatfonds (Seiten 379–383)	17
13. Finanzstatus	17
14. Weitere Informationen	17
15. Anträge	19

1. Ausgangslage

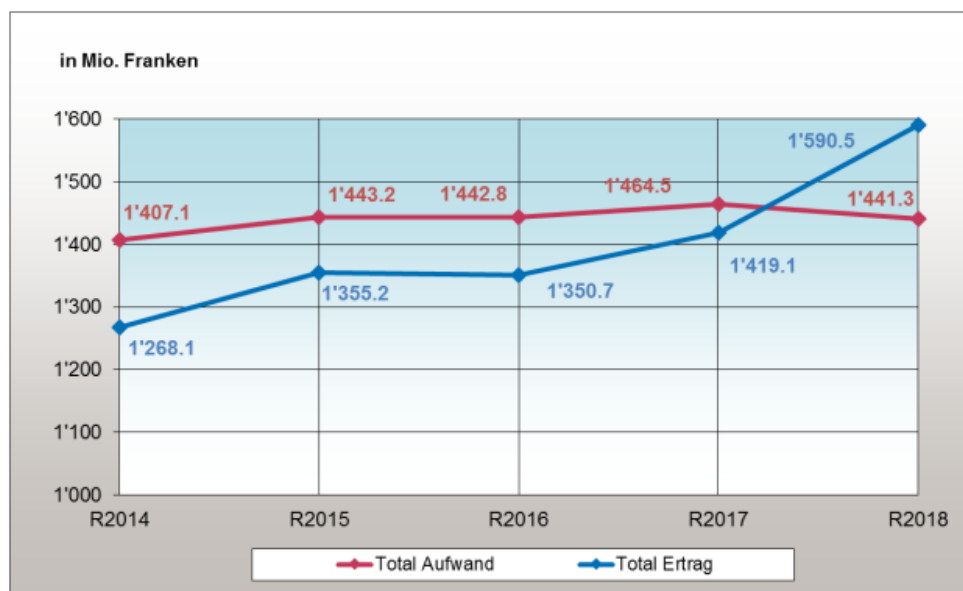
1.1. Übersicht

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 149,2 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer positiven Differenz von 147,6 Millionen Franken. Das operative Ergebnis beläuft sich auf 91,7 Millionen Franken. Dies hängt mit der Auflösung der Bewertungsreserve des Finanzvermögens zusammen, die aufgrund der per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes vorgenommen worden ist:

In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. in Mio.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'464,5	-1'461,9	-1'441,3	20,6	-1,4
Total Ertrag	1'419,1	1'411,1	1'533,0	122,0	8,7
Operatives Ergebnis	-45,4	-50,8	91,7	142,6	
Entnahmen aus Reserven (a.o. Ertrag durch Auflösung Bewertungsreserven Finanzvermögen)		52,5	57,5	5,0	9,5
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-45,4	1,7	149,2	147,6	

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Nachdem während fünf Jahren erhebliche Aufwandüberschüsse verbucht werden mussten, hat sich die finanzielle Situation des Kantons Zug wieder ins Gegenteil gekehrt:



Die Stawiko warnt davor, bereits wieder vollständige Entwarnung zu geben und die für die Staatsrechnung positiven Einflüsse der Entlastungsprogramme der letzten Jahre leichtfertig preiszugeben. Auch der Regierungsrat ist sich dieser Gefahr bewusst und weist in seinem Bericht auf mögliche Eintrübungen der Wirtschaft hin, die das Ergebnis schnell wieder negativ beeinflussen können. Grundsätzlich ist die Stawiko der Meinung, dass an den beschlossenen Sparmassnahmen festgehalten werden soll. Einzelne Mitglieder halten es für legitim, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses Massnahmen wieder zu prüfen und allenfalls wohlüberlegt darauf zu verzichten.

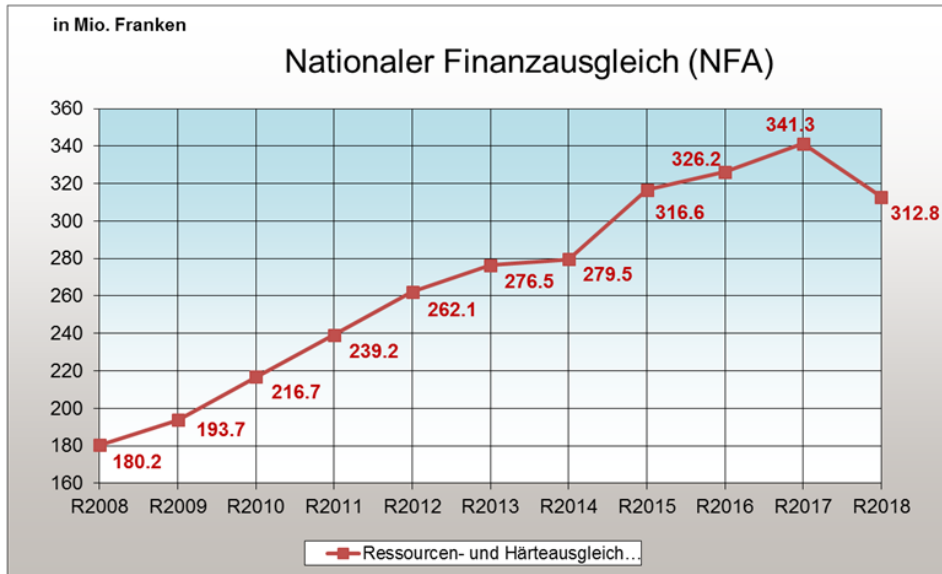
Die Stawiko anerkennt, dass das Entlastungsprogramm 2015–2018, das Sparpaket 2018 und das Projekt Finanzen 2019 zu einer Steigerung der Effizienz in der kantonalen Verwaltung geführt haben. Gleichzeitig wurde durch die Aufgabenüberprüfungen vermehrt Notwendiges von Wünschbarem getrennt und das Kostenbewusstsein gefördert.

1.2. Aufwände

Gesamthaft gesehen haben in der Jahresrechnung 2018 die Aufwände das Budget um 20,6 Millionen Franken oder 1,4 Prozent unterschritten. Davon betrafen 13,8 Millionen Franken tiefere Abschreibungen, da die Investitionen rund einen Viertel unter dem Budget lagen. Im weiteren resultierten bei den Personal- und Sachaufwänden Budgetunterschreitungen von 8,1 bzw. 5,3 Millionen Franken.

1.2.1. Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Zahlungen des Kantons Zug in den NFA haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Stawiko hat sich erkundigt, wann und wie sich das gute Jahresergebnis 2018 auf die Zahlungen des Kantons Zug in den Nationalen Finanzausgleich auswirken werde. Der Finanzdirektor hat informiert, dass der Ursprung des guten Steuerergebnisses im 2018 vor allem das steuerliche Bemessungsjahr 2017 war. Dieses wird sich in den NFA-Zahlungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 auswirken. Die Steuerbemessungsgrundlagen wirken sich jeweils mit 4-6 jähriger Verzögerung auf die NFA-Berechnung aus.

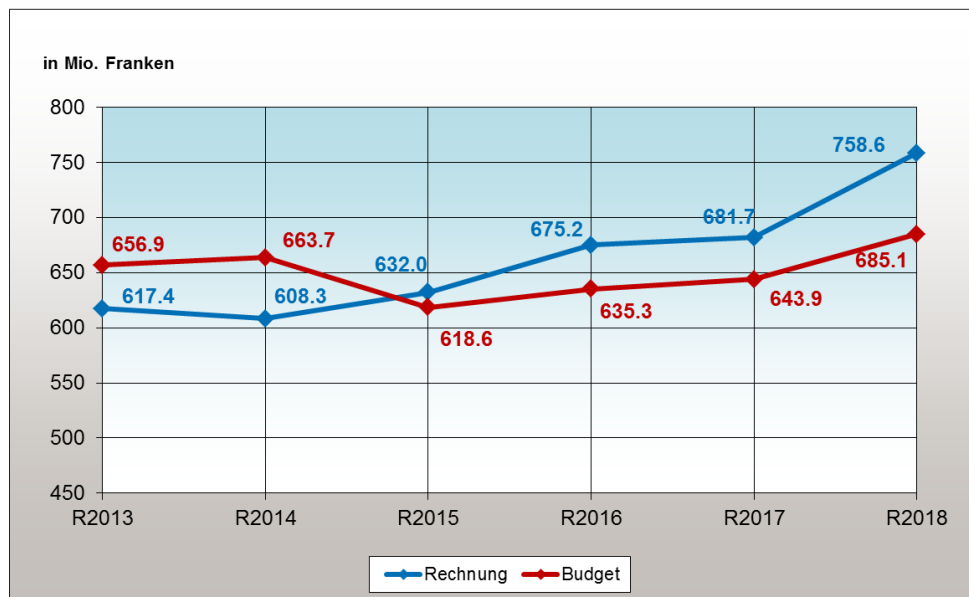
Bezüglich der effektiv zu erwartenden Mehrbelastung kann die Finanzdirektion keine Aussagen machen. Die Abhängigkeiten von anderen Sachverhalten sind zu komplex. Zu berücksichtigen wären unter anderem die Entwicklungen bei den anderen Kantonen, die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowie die zu erwartende Entlastung aus dem NFA-Kompromiss. Solche Berechnungen werden jeweils durch BAK-Basel mit ihrem Prognosetool angestellt. Verlässliche Zahlen, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigen, liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

1.3. Erträge

Auf der Ertragsseite betragen die Abweichungen zum Budget plus 127,0 Millionen Franken oder 8,7 Prozent. Dafür haben in erster Linie die Fiskalerträge beigetragen.

1.3.1. Fiskalertrag

Der Kantonssteuerertrag hat sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:



Bezüglich der grossen Differenz zwischen Budget und Rechnung hat der Finanzdirektor auf einen Artikel von Prof. Christian Keuschnigg von der Universität St. Gallen verwiesen, der in der Zuger Zeitung vom 11. Mai 2019 erschienen ist. Prof. Keuschnigg ist der Meinung, dass man nicht von Budgetierungsfehlern sprechen könne. Grundsätzlich sei eine vorsichtige Budgetierung bei kleineren Kantonen wie Zug richtig.

Auf Nachfrage der Stawiko hat der Finanzdirektor die These bestätigt, dass die Steuereinnahmen der konjunkturellen Entwicklung zeitlich hinterherhinken. Konjunkturelle Schwächephasen in den Jahren x und x+1 wirken sich zeitlich verzögert aus in den Jahren x+1 (Auswirkungen vom schwächeren Jahr x) und x+2. Das gleiche gilt auch bei Phasen der «konjunkturelle Erholungen». Diese These ist grundsätzlich korrekt, ausser bei Sonderfaktoren wie z. B. Zu- oder Wegzügen von besonders guten Steuerzahlern aus familiären oder persönlichen Gründen, bei Liegenschaftsverkäufen oder grossen Substanzdividenden, die nur zufällig mit der Konjunktur korrelieren.

Nach den Erfahrungen der Steuerverwaltung beträgt die Verzögerung zwischen konjunktureller Entwicklung und Steuererträgen

- bei natürlichen Personen etwa 1 bis 2 Jahre
- bei juristischen Personen etwa 1 bis 3 Jahre

je nach Einreichungs- und Fristerstreckungsverhalten der grossen Steuerzahlenden und veranlagungstechnisch noch hängigen Fragen, vor allem im internationalen Kontext. Die Stawiko anerkennt, dass der zeitliche Gap ein weiteres Element ist, welches die Budgetierung der Steuererträge erschwert.

Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion folgende zusätzlichen Informationen zu den Fiskalerträgen in der Rechnung 2018 geliefert:

Natürliche Personen:

Die Kantonssteuererträge natürlicher Personen übertrafen das Budget 2018 um rund 8 Prozent bzw. 36 Millionen Franken. Davon entfallen nach internen Schätzungen der Steuerverwaltung:

- 15 Millionen Franken auf Zuzüge mit «grossem Steuersubstrat»
- 10 Millionen Franken auf überdurchschnittliches «übriges Bevölkerungswachstum»
- 6 Millionen Franken auf die gute Wirtschaftslage (v.a. positive Finanzmärkte)
- 5 Millionen Franken auf unerwartet hohe Dividendenausschüttungen

Bei den Zuzügen mit «grossem Steuersubstrat» sind Personen mit deutlich überdurchschnittlichen Vermögen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich und/oder Einkommen im ein- bis zweistelligen Millionenbereich gemeint. Auf diese Personenkategorie entfielen im 2018 etwa ein Dutzend Neuzugezogene. Zudem hat die Anzahl der nach dem Aufwand besteuerten Personen von 131 auf 140 zugenommen. Auch sie trugen erheblich zum stark gewachsenen Steueraufkommen bei.

Beim «übrigen Bevölkerungswachstum» ging die Steuerverwaltung für das Budget 2018 von einem Grundwachstum von etwa 1,5 Prozent oder rund 6 Millionen Franken aus. Die Neuzugezogenen wiesen jedoch ganz generell (auch abgesehen von den bereits genannten Zuziehenden mit besonders grossem Steuersubstrat) deutlich überdurchschnittliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus. Daraus resultierten zusätzlich zu den budgetierten 6 Millionen Franken weitere rund 10 Millionen Franken Kantonssteuern.

Bei den «unerwartet hohen Dividendenausschüttungen» fiel vor allem eine Substanz ausschüttung in dreistelliger Millionenhöhe ins Gewicht, wobei das Teilbesteuerungsverfahren in Anspruch genommen werden konnte.

Juristische Personen:

Die Kantonssteuererträge juristischer Personen übertrafen das Budget 2018 um rund 15 Prozent bzw. 36 Millionen Franken. Davon entfallen nach internen Schätzungen der Steuerverwaltung:

- 22 Millionen Franken auf höhere Gewinne von grossen international tätigen Unternehmen;
- 8 Millionen Franken auf Einmaleffekte aus Liegenschaftsverkauf und Nachbesteuerung aus internationalrechtlichen Gründen;
- 6 Millionen Franken auf höhere Kapitalsteuern, v.a. aufgrund hoher Gewinne der Unternehmen.

Die grossen international tätigen Unternehmen mit spürbar höheren Gewinnen verteilen sich auf die Branchen Konzernfinanzierung und -lizenzierung, Pharma, Halbleiterindustrie und Vermögensverwaltung. Aufgrund ihrer internationalen Verflechtung unterliegen sie mehrheitlich dem gemischten Steuerstatus.

1.3.2. Weitere Erträge

Bei folgenden Positionen wurden positive Abweichungen zum Budget ausgewiesen:

- Anteil an Direkter Bundessteuer, Repartitionen und Verrechnungssteuern (Transferertrag)
 - Fr. 17,0 Mio. höhere Gewinne von grossen international tätigen Unternehmen
 - Fr. 2,0 Mio. Verkauf grosser Aktivpositionen durch zwei Unternehmen
- Entgelte
 - Fr. 14,3 Mio. Initialbuchung Bilanzierung Reserven aus Leistungsvereinbarungen
 - Fr. 3,5 Mio. Rückerstattungen von Dritten und Versicherungen
 - Fr. 0,7 Mio. Strassenverkehrsamt: Verkäufe MFZ-Schilder

- Ausserordentlicher Ertrag
Fr. 5,0 Mio. aus Auflösung der Bewertungsreserven des Finanzvermögens
- Finanzertrag
Fr. 4,0 Mio. Dividende Zuger Kantonalbank
- Regalien und Konzessionen
Fr. 2,7 Mio. Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht 2018 liegt mit Datum vom 19. März 2019 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der Richterlichen Behörden für ihre gute Arbeit, die sie für unseren Kanton tagtäglich erbringen. Es ist uns bewusst, dass dies in den letzten, finanziell schwierigen Jahren, nicht immer einfach gewesen ist. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kanton Zug weiterhin erfolgreich unterwegs ist.

3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal in vier Jahren an die Reihe. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 38-2019 vom 17. Mai 2019 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 149,2 Millionen Franken zu genehmigen.

4. Hinweise zur ganzen Verwaltung

4.1. Personalstellen

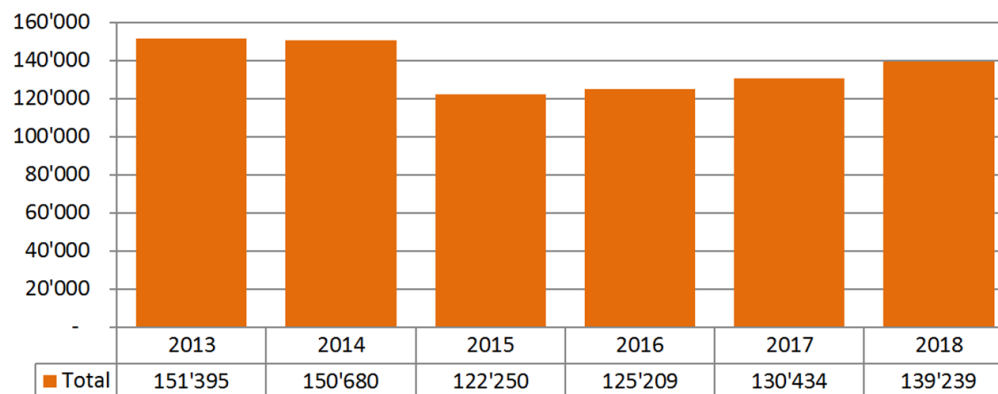
Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu diesem Bericht. Es handelt sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen. Per Ende 2018 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um rund 18 Stellen oder ein Prozent unterschritten.

4.2. Zeit- und Ferienguthaben

Die Rückstellung für aufgelaufene Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben musste um 0,7 auf insgesamt 10,3 Millionen Franken erhöht werden. Auf Wunsch der Stawiko hat der Finanzdirektor dazu an der Sitzung detailliert Auskunft gegeben. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Saldi nach einem Abbau im Jahr 2015 wieder kontinuierlich zugenommen haben:

Total Überstunden, Arbeitszeit und Ferien

Entwicklung 2013–2018 in Stunden, jeweils per Stichtag 31.12.



Die Zunahme seit 2015 ist nach Auskunft des Finanzdirektors darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 einen Personalstellenstopp angeordnet hat. Die anfallende Arbeit musste somit durch weniger Personal erledigt werden, was in verschiedenen Bereichen zu einem Anstieg der Arbeitszeitsaldi führte.

Es zeigt sich, dass der Saldo zwischen 2015 und 2018 um 16 989 Stunden zugenommen hat. Bei einer angenommenen Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden entspricht dies rechnerisch rund neun Personaleinheiten, die der kantonalen Verwaltung in dieser Zeit fehlten.

In Bezug auf die 1681 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeitszeit erfassen¹, verfügte jede/r Mitarbeitende per Ende 2018 im Durchschnitt über folgende Saldi:

Überstundensaldo: ca. ein Tag (8,66 Stunden)
 Arbeitszeitsaldo: ca. eine Woche (41,46 Stunden)
 Feriensaldo: ca. vier Tage (32,77 Stunden)

¹ Die Lehrpersonen der kantonalen Schulen erfassen ihre Arbeitszeit nicht; diese wird durch die Stundentafeln ausgewiesen.

Dazu hat der Finanzdirektor folgende Schlussfolgerungen formuliert:

- Überstundenarbeit wird tatsächlich nur in ausserordentlichen betrieblichen Fällen angeordnet oder bewilligt. Nur 15 Prozent der Mitarbeitenden hatten am Stichtag einen Überstundensaldo.
- Der Arbeitszeitsaldo ist am Stichtag im Durchschnitt weniger als halb so gross wie zulässig. Die Mitarbeitenden gehen also mit der flexiblen Arbeitszeitregelung vernünftig um.
- Ein durchschnittlicher Feriensaldo von weniger als vier Tagen am 31.12. ist ebenfalls unproblematisch; er muss bis spätestens Ende April bezogen werden.
- Die Ziele und Vorgaben der Arbeitszeitverordnung sind erfüllt.

Bei der Verteilung der Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi auf die Mitarbeitenden hat die Stawiko davon Kenntnis genommen, dass rund 50 Prozent des Totals der Saldi auf 30 Personen entfallen. Dies entspricht rund 1,8 Prozent des Totals von 1681 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeitszeit erfassen.

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Massnahmen zum Abbau der Saldi ergriffen hat (siehe Seite 40 seines Berichts) und wird die Entwicklung weiterhin kritisch verfolgen.

4.3. Risiken

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, die wesentlichen Risiken für die kantonale Verwaltung zu erheben. Der Finanzdirektor hat heute die Stawiko über den Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019 betreffend den Bericht zur Risikoeerhebung 2018/2019 informiert:

- Risiken wurden mit vertretbarem Aufwand möglichst vollständig aufgelistet, wobei die wesentlichen Risiken vollständig sein mussten (Risikoidentifikation);
- Alle wesentlichen Risiken wurden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung bewertet und in die Risikomatrix eingesetzt (Risikobewertung);
- Bewältigungsmassnahmen für die wesentlichen Risiken wurden bestimmt (Risikosteuerung).

Das Risikoinventar umfasst insgesamt 449 Risiken. Die Stawiko anerkennt, dass der Regierungsrat die Aufforderung der Stawiko umgesetzt hat. Die Risiken und die Ergreifung von Massnahmen wurden derjenigen Führungsstufe zugeteilt, die für die Risikosteuerung am besten geeignet ist (Amt, Direktion oder Regierungsrat).

Die Stawiko-Delegationen werden sich im Rahmen der künftigen Visitationen auf die identifizierten Toprisiken der jeweiligen Direktionen fokussieren.

Zusätzlich wurde die Stawiko am Beispiel der Finanzverwaltung über konkrete Massnahmen zur internen Risikominimierung informiert. Wir konnten uns davon überzeugen, dass bezüglich dem Risiko «Abgrenzungen im Rahmen des Jahresabschlusses» alle möglichen Instruktionen und Instrumente implementiert sind. Dabei ist es leider nicht zu vermeiden, dass durch individuelle Fehler immer noch – auch im Jahresabschluss 2018 – einzelne Abgrenzungen vergessen oder nicht korrekt vorgenommen werden (siehe Kommentar zu 4030 Spitäler in der Detailberatung).

4.4. Aufträge an Selbständigerwerbende

Die Finanzkontrolle macht in verschiedenen Berichten darauf aufmerksam, dass von natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton beauftragt werden, eine Bestätigung der Selbständigkeit von der Ausgleichskasse des Auftragnehmers eingefordert werden muss. Wenn die auftragnehmende Person diese Bestätigung nicht beibringen kann, ist der Kanton zur Leistung der Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet, sofern der massgebende Lohn 2300 Franken (oder 16 800 Franken bei Pensionierten) pro Jahr übersteigt. Die Beweispflicht zur Abklärung liegt beim Kanton als Auftraggeber.

→ **Aufforderung an den Regierungsrat**

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass von allen natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton beauftragt werden, eine Bestätigung der Selbständigkeit von der Ausgleichskasse des Auftragnehmers eingefordert und das Personalamt entsprechend informiert wird.

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 6–33)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2018 Kenntnis genommen:

- Vorwort der Frau Landammann
- Gesamtwürdigung
- Strategie 2010–2018
- Gesamtübersicht Legislaturziele
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

Dazu wurden keine Voten abgegeben.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 37–50)

Dieser Bericht des Regierungsrats gibt in kurzer Form und mit Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 53–68)

Die **Geldflussrechnung** zeigt die Vorgänge, die zur Liquiditätszunahme von 4,6 Millionen Franken (Fonds «Geld») geführt haben. Wenn auch die Veränderung der Festgelder über drei Monate sowie die Veränderungen der aufgelaufenen Rückerstattungssteuern und der Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt werden, beträgt die Zunahme 118,9 Millionen Franken.

Bei den **Kennzahlen** ist unter anderem ersichtlich, dass die «Nettoschuld pro Einwohner» von minus 1936 auf minus 2622 Franken zugenommen hat und somit wieder dem Wert des Jahres 2016 entspricht. Negative Werte weisen Nettovermögen aus.

Der «Selbstfinanzierungsgrad» gibt an, welcher Anteil an den Nettoinvestitionen mit den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung hat dazu beigetragen, dass der Wert mit 193,4 Prozent sehr hoch ausgefallen ist. Gemäss Finanzstrategie ist ein solcher von 80–100 Prozent anzustreben.

Weitere Detailinformationen umfassen übersichtliche Zusammenstellungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 71–338)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 19. März 2019 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1550 Sozialamt; Soziale Dienste Asyl

Für die Stawiko ist die Verfolgung der Entwicklung im Flüchtlings- und Asylbereich ein Dauerauftrag. Die Delegation wurde darüber ausführlich informiert.

Der Nettoaufwand für die Sozialen Dienste Asyl ist rund 2,4 Millionen Franken unter Budget (und 1,2 Millionen Franken unter dem Vorjahr). Dies hat verschiedene Gründe: Die Personalkosten sind rund 0,6 Millionen Franken unter Budget und der Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut rund eine Million Franken. Der Aufwand für Mieten ist rund 0,7 Millionen Franken über Budget. Die Erträge aus Rückerstattungen Dritter sind rund 1,2 Millionen Franken höher als budgetiert (v.a. Mutterschaftsbeiträge).

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Stawiko-Delegation ist der Ansicht, dass die Organisation des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz zu hinterfragen sei, insbesondere die Personalunion der Amtsleitung des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) und des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss §§ 32 Abs. 2 und 46 Abs. 2 EG ZGB (BGS 211.1). Die Amtsleitung KES komme mit der heutigen Organisation regelmässig in einen Rollenkonflikt. Nur noch die Kantone Zug und Schwyz hätten das Mandatszentrum im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, in den übrigen Kantonen ist dieses in einem anderen Amt. Die Stawiko ist sich bewusst, dass dies der Zuger Kantonsrat im Jahr 2012 explizit so beschlossen hat.

→ Aufforderung an den Regierungsrat

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf abzuklären, ob die Personalunion der Amtsleitung des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) und des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tatsächlich zu Problemen führt. Die Stawiko bittet, darüber in geeigneter Form informiert zu werden.

1580 Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Auf Seite 111 des Geschäftsberichts weist das Amt im 4. Abschnitt darauf hin, dass als Folge der Sparprogramme keine neuen grossen Auswertungsprojekte mehr hätten gestartet werden können und weist auf einen «grossen Pendenzenberg» hin. Gegenüber der Stawiko-Delegation hat das Amt ausgeführt, dass bezüglich der wissenschaftlichen Auswertungen von Grabungsfunden ein «Vollzugsnotstand» herrsche und dass der diesbezügliche Ressourcenbedarf bei sieben Personjahren liegen würde. Für die Stawiko klingen diese Aussagen übertrieben dramatisch. Wir werden allfällige Personalbegehren oder interne Personalverschiebungen im Rahmen des Budgets 2020 kritisch hinterfragen.

1730 Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Amt in ihrem Bericht Nr. 18 - 2019 vom 11. März 2019 unter Einbezug des Personalamtes zu klären, inwiefern eine Anstellung von Schulleitungsmitgliedern als Angestellte der Verwaltung und nicht als Lehrperson erfolgen kann. Soll die Anstellung weiterhin als Lehrpersonen erfolgen, wäre zu prüfen, ob eine Altersentlastung auch bei nicht oder überwiegend nicht unterrichtendem Personal weiterhin im Sinne der Regelung vom § 55 des Personalgesetzes anzuwenden ist. Die Stawiko wurde informiert, dass das Amt oder die Direktion eine diesbezügliche Weisung erstellt hat.

→ Aufforderung an die Direktion für Bildung und Kultur

Die Stawiko fordert die Direktion für Bildung und Kultur auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 über die Umsetzung der Weisung zur Altersentlastung von nicht oder überwiegend nicht unterrichtendem Personal zu informieren.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium hat mit 21,5 Prozent einen Höchstwert erreicht und lag zum vierten Mal über dem vom Regierungsrat angestrebten Rahmen von leicht unter 20 Prozent (siehe Stellungnahme des RR in Vorlage 2081.1 - 13898). Die Tendenz diesbezüglich ist weiter steigend. Gemäss § 8^{bis} Bst. a der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 413.111) wird festgelegt, dass die Schulaufsicht die Gleichwertigkeit der Angebote der einzelnen Schulen zu prüfen hat. Hinsichtlich der steigenden Zuweisungsquote schlägt die Stawiko-Delegation vor, dass eine Vergleichs- und auch eine Überprüfungsmöglichkeit der Bildungsziele unter den gemeindlichen Schulen geschaffen wird. Der Bund überprüft die nationalen Bildungsziele ebenfalls mit einer entsprechenden Umfrage.

→ Aufforderung an die Direktion für Bildung und Kultur

Die Stawiko fordert die Direktion für Bildung und Kultur auf, dafür zu sorgen, dass alle gemeindlichen Schulen die geforderten Lehrpersonenbefragung durchführen und entsprechend auch Bericht darüber erstatten.

1780 Amt für Sport

Auf Seite 138 des Geschäftsberichts ist ersichtlich, dass das Amt zur Qualitätssicherung von J+S Kinder- und Jugendangeboten lediglich fünf Kursbesuche vor Ort durchgeführt hat anstatt die geplanten zehn. Dies wird mit fehlenden zeitlichen Ressourcen begründet. Die Stawiko-Delegation weist darauf hin, dass das Amt für Sport sich die Zielgrösse selber gesetzt hat, im Bewusstsein des nötigen Aufwandes für die jeweiligen Besuche. Die Kursbesuche sind vom Bundesamt für Sport gefordert. Diese Kontrollmassnahme der Kursbesuche soll dazu dienen, dass keine J+S-Gelder für fiktiv erbrachte Leistungen ausbezahlt werden. Dies kann durch einen komplett fiktiv erfassten Kurs entstehen, oder durch falsche Angaben (bspw. fiktive Kursteilnehmer) in der Kurseröffnung. Ohne die nötigen Kontrollen entsteht hier ein Risiko diesbezüglich.

→ Aufforderung an die Gesundheitsdirektion

Die Stawiko fordert die Gesundheitsdirektion, bei welcher das Amt für Sport neu angesiedelt ist, auf, den Prozess der Kursbesuche von J+S Kursen zweckmässiger zu organisieren, so dass der administrative Aufwand eingedämmt wird. Hauptaufgabe soll der Kursbesuch darstellen, bei welchem die massgebenden Kursfaktoren kontrolliert werden. Die Kursbesuche sind ein wichtiges Kontrollinstrument um betrügerische J+S Geldbezüger aufzudecken und die Sicherheit für eine ordnungsgemässe Durchführung der Sportangebote gewährleisten zu können.

2012 Amt für Brückenangebote

Auf Seite 157 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass das Projekt IT2012.0002 für die Ersatzbeschaffung von Schuladministrationssoftware, welches ursprünglich für das Jahr 2017 geplant war und im Rahmen von «Finanzen 2019» aufgeschoben wurde, in Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektion aufgrund seiner Wichtigkeit dennoch im Jahr 2018 ausgeführt worden ist, obwohl dafür kein Budgetkredit vorlag. Die Stawiko fragte, ob für dieses Projekt ein separater Regierungsratsbeschluss vorliegt, da es ja nicht im Informatikprojektportfolio des Jahres 2018 aufgeführt war, das durch den Regierungsrat genehmigt worden ist.

Im Nachgang zur Sitzung hat dies die Volkswirtschaftsdirektion wie folgt begründet:

«Das Projekt war für das Jahr 2017 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Sparprogramm Finanzen 2019 wurde dieses Projekt auf das Jahr 2018 verschoben und in die Finanzplanung 2018-2022 aufgenommen.

Im Zuge des Budgetierungsprozesses für das Jahr 2018 ging die ordentliche Budgetierung dieses Projektes vergessen. Das Amt ging irrtümlicherweise davon aus, dass die Zahlen aus der Finanzplanung automatisch ins neue Jahr übernommen würden. Anfang 2018 stellte das Amt deshalb fest, dass das Projekt nicht ins Budget 2018 aufgenommen wurde. Die Volkswirtschaftsdirektion erachtete nach Rücksprache mit dem damaligen Direktionsvorsteher und dem Generalsekretär dieses Projekt aus folgenden Gründen als dringlich:

- Die damals im Amt für Brückenangebote (ABA) eingesetzten Anwendungen für die Schuladministration waren technisch am Ende ihrer Entwicklungsfähigkeit angelangt und funktional ungenügend.
- Die verschiedenen Bildungsgefässe des ABA verwendeten damals alle unterschiedliche Schuladministrationsanwendungen, weshalb eine Vereinheitlichung über das ganze Amt angestrebt wurde, was Synergien ermöglichte.
- Die übrigen kantonalen Schulen hatten für die Schuladministration «schulNetz» eingeführt. Das ABA entschloss sich darum in Sinne der kantonalen Informatikstrategie, mit derselben Anwendung zu arbeiten.»

Die Stawiko stellt fest, dass in diesem Fall ein Beschluss des Regierungsrats hätte erwirkt werden müssen.

2013 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum

Auf Seite 161 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass das Projekt VD2013.0005 über 657 000 Franken für Erneuerung der Audio/Video-Anlagen ausgeführt worden ist, obwohl dafür kein Budgetkredit vorlag. Das ursprünglich für das Jahr 2017 geplante und budgetierte Projekt erfuhr eine wesentliche Verzögerung.

Im Nachgang zur Sitzung wurde die Stawiko informiert, dass der Regierungsrat den entsprechenden Beschluss vom 11. Juli 2017 gefasst hat. Er stützte sich dabei auf Art. 21 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (SR 412.10), §§ 3 und 4 des EG Berufsbildung (BGS 413.11) und § 26 Abs. 1 Bst. b Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, musste gemäss § 34 Abs. 3 FHG kein Nachtragskredit eingeholt werden. Da zu diesem Zeitpunkt § 34 Abs. 4 FHG noch nicht galt, musste auch die Stawiko nicht über diese wesentliche Budgetabweichung informiert werden. Dies wäre ein typisches Beispiel für eine solche Informationspflicht, die ab dem 1. Januar 2018 gilt.

2030 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vereinbart in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund keine Anzahl Kontrollen betreffend Bundesgesetz Schwarzarbeit, da der Bund diesbezüglich kein Weisungsrecht habe. Daraus leitet das Amt ab, dass es auch im Leistungsauftrag keine Indikatoren und Zielgrößen definiert. Das Amt verweist auf die Kontrollen der Vollzugsstellen der Ausländergesetzgebung, der Arbeitslosenversicherung, der AHV, der Quellensteuer und des Arbeitsgesetzes, die zusammen mit der Zuger Polizei, koordiniert, aber jeweils mit eigenem Personal, vorgehen. Aus diesem Grund wurde auf die Anstellung spezifischer Schwarzarbeitskontrolleure verzichtet. Es wird darauf verwiesen, dass die regelmässige Berichterstattung (Medienmitteilungen der ZUPO) über aufgedeckte Fälle in den lokalen Medien Wirkung zeigten und sicherlich auch präventiven Charakter hätten.

→ Aufforderung an die Volkswirtschaftsdirektion

Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf zu prüfen, ob hier Handlungsbedarf besteht und allenfalls im Leistungsauftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit vorzusehen.

2072 Handelsregister- und Konkursamt

Auf Seite 191 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass gemäss Mitteilung des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) eine Auswertung über die Nutzung der Telefongeräte nicht (mehr) möglich bzw. erlaubt sei. Daher könnten zu den telefonischen Auskünften keine Angaben gemacht werden. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Stawiko wie folgt informiert:

Gemäss § 1 Abs. 1 Bst. e des Reglements über die Nutzung von Telefongeräten in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten vom 8. Juni 2010 (BGS 154.29) löscht das AIO die Randdaten aller ein- und ausgehenden Verbindungen nach sechs Monaten. Es handelt sich dabei um anrufende und angerufene Nummer, Zeitpunkt und Datum, Dauer der Verbindung sowie anfallende Gebühren. Dies erfolgt über einen täglichen automatischen Job, der alle Daten älter als sechs Monate löscht. Gelöscht werden alle Daten und somit ist auch die Anzahl Anrufe nicht mehr eruierbar. Falls diese Einfluss-/Plangrösse für das Handelsregister- und Konkursamt von Wichtigkeit ist und weiter gepflegt werden soll, müsste der Job angepasst werden, damit die Anzahl der Anrufe eruierbar wäre.

→ Aufforderung an die Volkswirtschaftsdirektion

Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf, die Frage betreffend Anzahl Anrufe im Handelsregister- und Konkursamt zu klären und die Stawiko-Delegation bei der Visitation zum Budget 2020 zu informieren, ob die Einfluss-/Plangrösse wieder aufgenommen wird.

3020 Tiefbauamt

Die Stawiko wurde informiert, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Baudirektion mit der Zusammenstellung von geplanten Projekten beauftragt hat. Wir bitten darum, dieses Dokument nach Vorliegen ebenfalls zu erhalten.

3050 Amt für Umweltschutz

Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass das Amt aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr alle seine gesetzlichen Aufgaben bezüglich Geoinformation fristgerecht erfüllen könne. Diese Aussage tönt dramatisch und macht die Stawiko hellhörig. Natürlich kann es nicht sein, dass der Kanton Zug gesetzliche Fristen nicht einhält und dadurch allenfalls Bundesgelder nicht geltend machen kann.

→ Aufforderung an die Baudirektion

Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 über die Einhaltung der Fristen durch das Amt für Umweltschutz zu informieren.

3590 Zuger Polizei

Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass die Zuger Polizei ab 1. April 2019 wieder über eine volle Besetzung gemäss Stellenplan verfüge. Unter dem Namen PEAK wird der neue Kommandant eine Organisationsüberprüfung durchführen. Ziele sind neben der Strategieerstellung die Analyse und Überprüfung der gegenwärtigen Abläufe und Prozesse. Anhand dieser Analysen werden danach die Struktur und die jeweiligen Ressourcen überprüft.

→ Aufforderung an die Sicherheitsdirektion

Die Stawiko fordert die Sicherheitsdirektion auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 über den Stand der Organisationsüberprüfung bei der ZUPO zu informieren.

4021 Rettungsdienst

Die Stawiko ist nicht zufrieden, dass die Zielsetzung 3 «Sicherstellen eines 24-Stunden-Rettungsdienstes gemäss Leistungsauftrag» nur teilweise erreicht worden ist (siehe Seite 276 des Geschäftsberichts). Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass der Regierungsrat den Ausbau von einem dritten Rettungsteam bereits beschlossen und die dafür notwendigen Personalstellen im letzten Budgetprozess genehmigt hat, damit diese Zielsetzung im Jahr 2019 erfüllt werden kann.

4030 Spitäler

Die Finanzkontrolle macht in ihrem Bericht zur Staatsrechnung darauf aufmerksam, dass bei dieser Kostenstelle zu hohe Abgrenzungen im Umfang von 1,46 Millionen Franken für noch nicht fakturierte Spitalleistungen vorgenommen worden sind. Anlässlich der Visitation durch die Stawiko-Delegation hat die Gesundheitsdirektion diesen Fehler wie folgt kommentiert: «Es handelt sich um einen rein buchhalterischen Effekt, aus welchem dem Kanton kein Schaden erwächst oder erwachsen ist. Der 2018 zu viel verbuchte Aufwand in Höhe von 1,46 Millionen Franken entlastet bei der Auflösung die Rechnung 2019, welche entsprechend besser abschliessen wird.». Die Stawiko hat sich durch die Finanzdirektion informieren lassen, welche Massnahmen getroffen worden sind, um solche Abgrenzungsfehler zu vermeiden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Ziffer 4.3 in diesem Bericht.

4050 Amt für Gesundheit

Auf Seite 284 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass es eine Zuwendung von 94 000 Franken von der Stiftung Wonderland erhalten hat. Die Stawiko wurde informiert, dass für die Entgegennahme von Zuwendungen keine kantonalen Regelungen oder Richtlinien bestehen. Die Gesundheitsdirektion hat im Vorfeld jedoch mit einer Internetrecherche die Stiftung Wonderland überprüft und hat keine negativen Auffälligkeiten entdeckt. Die Stiftung Wonderland hat ihren Sitz im Kanton Zug und untersteht damit der Stiftungsaufsicht. Sie unterstützt mehrere Organisationen im Kanton Zug (u.a. Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg in Baar und das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn).

Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass mit solchen Geldern nicht Aufgaben finanziert werden dürfen, für die keine Rechtsgrundlagen bestehen. Es ist zu verhindern, dass dafür zusätzliche kantonsinterne Ressourcen eingesetzt werden oder für die öffentliche Hand Folgekosten entstehen. Wir erinnern daran, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 das vom Regierungsrat vorgeschlagene «Crowdfunding» vom Kantonsrat abgelehnt worden ist.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass der Regierungsrat keine aktive Akquirierung von Zuwendungen vornehme, dass er aber die Entgegennahme nicht per se ausschliesse.

→ Aufforderung an den Regierungsrat

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass mit Zuwendungen Dritter nicht Aufgaben finanziert werden, für die keine Rechtsgrundlagen vorliegen. Es ist zu verhindern, dass dafür zusätzliche kantonsinterne Ressourcen eingesetzt werden oder für die öffentliche Hand Folgekosten entstehen. Die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter soll für die ganze Verwal-

tung einheitlich geregelt werden. Die Stawiko bittet, darüber in geeigneter Form informiert zu werden.

61 Richterliche Behörden

Gemäss § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1) übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über die Gerichte bzw. die richterlichen Behörden aus.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 18,2 Millionen Franken rund 1,3 Millionen Franken oder minus 6,6 Prozent unter dem Budget ab. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass Aufwände und Erträge im Bereich der Rechtspflege jeweils auch von der Anzahl, der Art sowie dem Ausgang der Rechtsfälle abhängen und in Teilbereichen somit schwierig zu budgetieren sind. Die Abweichungen sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 325–338 kommentiert.

Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht Nr. 16-2019 vom 5. März 2019 die Übernahme der Kontensaldi aus der Gerichtsbuchhaltung in die Staatsrechnung 2018 sowie die formellen Bestandsnachweise der Bilanzpositionen per 31. Dezember 2018 auf der Basis von Stichproben geprüft. Sie attestiert im Wesentlichen Ordnungsmässigkeit.

9. Bilanz (Seiten 341–346)

Beim Finanzvermögen haben die Übrigen Forderungen um 353 Millionen Franken zugenommen. Darin enthalten sind namentlich aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund, die infolge der aktuellen Zinssituation (Negativzinsen) dort belassen werden. Die wichtigsten Bilanzveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf den Seiten 345–346 kurz erläutert.

Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur findet man in der Tabelle auf Seite 44 des Geschäftsberichts. Die Verhältnisse von Finanz- zu Verwaltungsvermögen und von Fremdkapital zu Eigenkapital zeugen weiterhin von einer soliden Bilanzstruktur. Das Finanzvermögen hat auf rund 1,3 Milliarden Franken zugenommen. Das Eigenkapital ist um 94,3 Millionen Franken angestiegen und beträgt per Jahresende 850,7 Millionen Franken. Davon sind 231,4 Millionen in Spezialfinanzierungen gebunden, namentlich für den Strassenbau. Das «Freie Eigenkapital» wird infolge des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes nicht mehr als solches bezeichnet, sondern als (kumulierter) Bilanzüberschuss und beläuft sich per Ende Jahr auf 619,3 Millionen Franken.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 349–366)

10.1. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 364–366 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Es handelt sich um folgende Kredite:

- Der Rahmenkredit Altlastensanierung Schiessanlagen wurde mit 1,7 Millionen Franken belastet (Limite 2,0 Millionen Franken);
- Der Beitrag an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz betrug wie die Limite 1,0 Millionen Franken;
- Der Beteiligungsbeitrag an das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) betrug wie die Limite 1,5 Millionen Franken;
- Für die Planung öV-Feinverteiler wurden 1,2 Millionen Franken ausgegeben (Limite 4,2 Millionen Franken);

- Für die Projektierung der 1. Ausbaustufe des öV-Feinverteilers wurde eine Million Franken ausgegeben (Limite 3,9 Millionen Franken);
- Die Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar kostete 3,8 Millionen Franken (Limite 4,8 Millionen Franken);
- Die Brücke Städtlerwald in Cham kostete 5,5 Millionen Franken (Limite 9,8 Millionen Franken);
- Für den Ausbau der Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug wurden 3,7 Millionen Franken ausgegeben (Limite 4,735 Millionen Franken);
- Die Projektierung der Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau in Cham kostete 1,3 Millionen Franken (Limite 1,4 Millionen Franken).

Alle Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

➔ **Aufforderung an den Regierungsrat**

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren erstellt werden (siehe § 28 Abs. 7 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes; BGS 611.1).

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 369–375)

11.1. Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur administrativ zugeordnet.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,6 Millionen Franken und damit genau so hoch wie budgetiert. Es wurden 15 541 Franken aus der Reserve entnommen, die jetzt rund 336 000 Franken beträgt. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 3,7 Millionen Franken auf.

Die Finanzkontrolle gibt in ihrem Bericht Nr. 30-2019 vom 10. April 2019 verschiedene Empfehlungen ab, mit denen der Leiter des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule und der Bildungsdirektor einverstanden sind. Gemäss § 8 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41) übt die Direktion für Bildung und Kultur die Aufsicht über die PH Zug aus.

11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 45 000. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder rund 9100 Franken überwiesen und dem Konto 4631.10 des Amtes für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) gutgeschrieben.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 29-2019 vom 10. April 2019 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3. Gebäudeversicherung Zug

Seit Januar 2018 ist das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (BGS 722.11) in Kraft. Neu hat der Regierungsrat gemäss § 6 Abs. 2 Bst. e die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen und der Kantonsrat nimmt diese gemäss § 4 Abs. 1 zur Kenntnis. Aufgrund dieser Umstellung hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine separate Vorlage Nr. 2970.1 - 16065 unterbreitet, wozu die Stawiko mit einem separaten Bericht Stellung nimmt.

12. Separatfonds (Seiten 379–383)

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens und werden am Ende des Geschäftsberichts ausgewiesen. Auf Seite 379 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 37-2019 vom 17. Mai 2019, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von rund 3,2 Millionen Franken zu genehmigen. Die Finanzkontrolle weist darauf hin, dass ohne die ausserordentliche Ertragsbuchung aus der Auflösung der Bewertungsreserve ein operatives Ergebnis von minus 4,8 Millionen Franken resultiert hätte. Die Reserven sind auf Seite 383 ersichtlich; sie haben insgesamt um 6,0 Millionen Franken abgenommen und belaufen sich per Jahresende auf 15,1 Millionen Franken.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Abs. 1 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes erstellt der Regierungsrat einen Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrats. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 19. September 2018 bis 14. Mai 2019 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2019 um rund 1,6 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (Beilage 2).

14. Weitere Informationen

14.1. Neueinschätzung Budget 2019

Aufgrund des Abschlusses 2018 und weiterer zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannter Effekte hat der Regierungsrat eine Neueinschätzung zum Budget 2019 bekannt gegeben. Die entsprechende Medienmitteilung wurde am 4. April 2019 publiziert.

Der Regierungsrat erwartet, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 zwischen 80 und 90 Millionen Franken besser ausfallen wird als budgetiert. Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von 29,5 Millionen Franken könnte ein Ertragsüberschuss von 54,7 Millionen Franken resultieren. Es handelt sich um eine grobe Schätzung aufgrund des aktuellen Wissensstandes. Weitere Entwicklungen können diese Zahlen substantiell verändern:

Position	In Mio. Franken
Ausgewiesenes Ergebnis Budget 2019	-29,5
Kantonssteuern Natürliche Personen	+30,8
Kantonssteuern Juristische Personen	+17,6
Anteil an Direkter Bundessteuer	+22,8
Dividendenerhöhung / Extrazuweisung Zuger Kantonalbank	+3,2
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	+9,8
Provisorisch aktualisiertes Ergebnis Budget 2019	+54,7

14.2. Aufwendungen für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2019

Für die Stawiko von Interesse sind die finanziellen Aufwände,

a) die der Kanton **für** das ESAF erbringt (und dafür bezahlt wird)

b) die der Kanton **wegen** des ESAF zu erbringen hat (und keine unmittelbare Entschädigung erhält)

Sie bittet um eine Schätzung des Personalaufwandes und des Sachaufwandes (inklusive der Dienstleistungen Dritter, die Aufgaben des Kantons übernehmen) für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbearbeitung.

Sie bittet auch um die Aufwände des Kantonsspitals, im Wissen, dass es sich dabei um eine Aktiengesellschaft handelt, die nicht zur Verwaltung des Kantons gehört.

→ **Aufforderung an den Regierungsrat**

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, diese Informationen für die Sitzung der erweiterten Stawiko vom 6. November 2019 bereitzustellen.

14.3. Interne Kosten für die Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen

Die Stawiko hat sich erkundigt, ob in künftigen Kantonsratsvorlagen neben den externen Aufwänden jeweils auch die internen Personal- und Sachkosten erwähnt werden könnten, die für die Erarbeitung der Vorlage angefallen sind. Der Finanzdirektor hat die Argumente des Regierungsrats wie folgt dargelegt:

- Interne Kosten können grundsätzlich in Ämtern eruiert werden, in denen eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) implementiert ist². Die gewünschte Zuteilung der Leistungserbringung auf eine einzelne Kantonsratsvorlage würde jedoch eine viel detailliertere Leistungserfassung bedingen, als sie aktuell vorgenommen wird. Trotz KLR müssten Schätzungen angestellt werden.
- Die Ämter ohne KLR müssten Schätzungen vornehmen, ohne über eine entsprechende Datenbasis zu verfügen.
- So oder so könnten Querschnittsleistungen anderer Ämter nicht korrekt berücksichtigt werden. Beispiele dafür sind Leistungen der Direktionssekretariate, des Personalamts, des Hochbauamts, des Amtes für Informatik und Organisation, der Finanzverwaltung oder der Staatskanzlei.
- Es wäre nicht zu vermeiden, dass die Schätzungen je nach Amt nach ganz verschiedenen Kriterien angestellt würden.
- Die Annahmen, die den Schätzungen zu Grunde gelegt wurden, müssten in den Kantonsratsvorlagen jeweils erläutert werden.

² Stand April 2019 verfügen 14 von 44 Ämtern über eine Kosten- und Leistungsrechnung

- Das Anstellen von Schätzungen zu internen Personal- und Sachkosten sowie das Formulieren der Erläuterungen würden einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.
- Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, wofür die Stawiko oder der Kantonsrat Informationen zu internen Personal- und Sachkosten benötigen könnten bzw. welche Erkenntnisse und Schlüsse sie daraus ziehen würden. Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von administrativem Aufwand und dem daraus generierten Nutzen.
- Es besteht die Gefahr, dass solche Angaben bei der Beratung einer Vorlage je nach politischer Ausrichtung verschieden interpretiert würden. Dies könnte die Entscheidungsfindung beeinflussen, ohne sachlich relevant zu sein.
- Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung sparsam, wirtschaftlich und wirkungsorientiert arbeitet. Diese Verantwortung nehmen sowohl die Direktionsvorstehenden als auch die Amts- und Abteilungsleitenden der kantonalen Verwaltung ernst und setzen sie jeden Tag in der operativen Leistungserbringung um. Die Stawiko kann im Rahmen ihrer zwei Mal jährlich stattfindenden Visitationen darüber Rechenschaft verlangen.

Aus den dargelegten Gründen erscheint es dem Regierungsrat nicht angezeigt, in Kantonsratsvorlagen die internen Personal- und Sachkosten aufzuführen. Damit ist die Stawiko einverstanden.

15. Anträge

Ein Stawiko-Mitglied erkundigte sich, ob der Kanton Zug nicht mehr – wie in früheren Jahren – Auslandhilfe leiste, wenn er einen Ertragsüberschuss ausweisen könne. Der Finanzdirektor teilte unter anderem mit, dass dies der Regierungsrat nicht mehr vorsieht. Auslandhilfe sei primär Sache des Bundes sowie von Privaten. Der Regierungsrat wird künftig den Fokus auf die Soforthilfe bei Katastrophen im In- und Ausland sowie bei Kriegen legen. Beiträge unter diesem Titel werden aus dem Lotteriefonds ausgerichtet und belasten die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

1. mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Geschäftsbericht 2018, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung (Vorlage Nr. 2961.1 - 00000), zu genehmigen;
2. mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die neun im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 364–366 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Jahresrechnung 2018 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Steinhausen, 5. Juni 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2018
- 2) Finanzstatus per 14. Mai 2019 (Übersicht)

Beilage 1

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2018 (Stand 06.02.2019)									
Bemerkungen:									
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen).									
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.									
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.									
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.									
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.14	Ist 31.12.15	Ist 31.12.16	Ist 31.12.17	Budget 2018	Ist 31.12.18	Diff. Ist 31.12.18 zu Budget 18	Budget 2019
11	Allgemeine Verwaltung	39.70	38.45	37.85	35.85	37.10	36.10	-1.00	34.85
1120.0900	Staatskanzlei	26.75	25.70	25.20	23.60	24.45	22.95	-1.50	21.45
1126	Staatsarchiv	9.60	9.60	9.50	9.50	9.50	10.40	0.90	8.95
1128	Ombudsstelle	1.55	1.55	1.55	1.15	1.55	1.15	-0.40	1.55
1129	Datenschutzstelle	1.80	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	-	1.60
1130	Kommunikationsstelle								1.30
15	Direktion des Innern	155.91	154.65	171.85	186.30	207.50	203.70	-3.80	204.25
1500	Direktionssekretariat	15.50	14.70	15.80	15.20	15.25	15.15	-0.10	14.55
1515.0900	Grundbuch- und Vermessungsamt	31.01	29.90	30.35	30.60	30.60	30.50	-0.10	30.60
1530	Amt für Wald und Wild	18.40	17.50	16.90	17.45	17.20	17.15	-0.05	17.70
1550	Sozialamt	32.00	32.10	48.40	55.75	75.25	72.50	-2.75	73.00
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	31.90	33.95	33.80	39.85	41.75	41.75	-	41.75
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	27.10	26.50	26.60	27.45	27.45	26.65	-0.80	26.65
17	Direktion für Bildung und Kultur	306.43	304.51	300.77	300.51	300.00	304.52	4.52	298.81
1700.0300	Direktionssekretariat	5.50	5.20	4.85	4.85	4.85	4.85	-	4.90
1730	Mittelschulen und PH	248.83	249.41	245.57	244.21	244.95	250.32	5.37	248.61
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.45	25.75	26.35	27.45	26.45	25.60	-0.85	26.45
1777	Amt für Berufsberatung	13.35	13.05	13.00	13.00	12.80	12.80	-	12.80
1780	Amt für Sport	5.10	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90	-	
1790	Amt für Kultur	6.20	6.20	6.10	6.10	6.05	6.05	-	6.05
20	Volkswirtschaftsdirektion	324.80	329.37	325.66	321.39	325.10	318.19	-6.91	320.59
2000.0300	Direktionssekretariat	6.00	5.95	6.15	6.25	6.25	6.25	-	6.25
2011	Amt für Berufsbildung	12.20	11.60	11.40	10.60	11.40	10.60	-0.80	11.30
2012	Amt für Brückenangebote:	26.41	26.51	27.16	25.96	26.90	25.66	-1.24	27.54
2012.0310	- Administration	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.85	0.10	1.85
	- Lehrpersonen	24.66	24.76	25.41	24.21	25.15	23.81	-1.34	25.69
2013	GIBZ:	112.28	115.88	115.87	116.38	116.79	118.47	1.68	117.53
	- Administration	18.00	24.30	24.30	23.00	26.25	25.00	-1.25	25.35
	- Lehrpersonen	94.28	91.58	91.57	93.38	90.54	93.47	2.93	92.18
2015	LBBZ:	14.30	13.85	13.75	15.25	15.10	15.25	0.15	15.30
	- Administration	6.70	7.00	6.85	8.05	8.00	7.95	-0.05	8.00
	- Lehrpersonen	7.60	6.85	6.90	7.20	7.10	7.30	0.20	7.30
2019	KBZ:	77.31	78.18	74.78	72.50	71.76	67.51	-4.25	70.37
	- Administration	9.80	12.40	12.70	12.50	12.45	12.50	0.05	12.45
	- Lehrpersonen	67.51	65.78	62.08	60.00	59.31	55.01	-4.30	57.92
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.00	16.70	16.70	15.70	15.75	15.70	-0.05	15.75
2031	Arbeitslosenkasse	22.10	22.30	22.20	20.80	22.45	21.10	-1.35	24.30
2035	Amt für öffentlichen Verkehr (ab 19 in 3081)	4.60	4.60	4.55	4.10	4.10	4.10	-	
2050	Landwirtschaftsamt	5.80	5.80	5.80	5.75	5.75	5.55	-0.20	5.75
2065	Amt für Wohnungswesen (ab 19 in 3081)	2.50	2.50	2.50	2.70	3.25	2.40	-0.85	
2072	Handelsregister- und Konkursamt (ab 2017)				25.40	25.60	25.60	-	26.50
2072.0900	- Handelsregisteramt	14.00	14.40	13.70	14.45	14.70	14.75	0.05	15.65
2072.0910	- Konkursamt	11.30	11.10	11.10	10.95	10.90	10.85	-0.05	10.85
30	Baudirektion	161.05	161.41	155.60	156.85	158.50	154.65	-3.85	162.10
3000	Direktionssekretariat	11.10	11.80	12.20	11.45	11.95	10.95	-1.00	12.45
3020	Tiefbauamt (ab 2015 inkl. Strassenunterh.)	27.05	64.35	64.55	65.30	65.55	65.15	-0.40	65.25
3023	Strassenunterhalt	38.20							
3050.0300	Amt für Umweltschutz	17.80	18.30	19.60	18.10	18.00	17.70	-0.30	17.90
3060.0300	Hochbauamt	51.70	51.56	44.00	47.20	48.05	45.70	-2.35	47.45
3080	Amt für Raumplanung	15.20	15.40	15.25	14.80	14.95	15.15	0.20	
3081	Amt für Raum und Verkehr								19.05
35	Sicherheitsdirektion	416.25	412.80	408.40	399.32	409.90	406.03	-3.87	411.30
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt (bis 2018)	9.20	9.20	9.10	8.90	9.10	8.70	-0.40	8.35
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	16.10	14.10	16.00	16.00	16.00	15.90	-0.10	15.80
3581	Strassenverkehrsamt	42.60	41.40	42.10	41.80	43.30	42.80	-0.50	43.40
3590	Zuger Polizei	309.50	309.10	303.50	294.92	303.60	301.05	-2.55	305.85
3592	Amt für Migration	17.80	18.70	18.00	18.00	18.20	17.88	-0.32	18.20
3595	Strafanstalt (bis 2015)	17.20	17.30						
3596	Amt für Justizvollzug (ab 2016)			19.70	19.70	19.70	19.70	-	19.70
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst (bis 2015)	3.85	3.00						
40	Gesundheitsdirektion	92.40	92.34	94.05	94.80	74.45	72.70	-1.75	85.30
4000	Direktionssekretariat	10.60	10.14	10.00	8.50	9.80	9.45	-0.35	12.05
4005	Amt für Verbraucherschutz	15.90	15.70	16.60	17.00	16.60	15.70	-0.90	16.45
4021	Rettungsdienst	28.20	28.90	28.80	28.80	30.50	29.40	-1.10	33.75
4050	Amt für Gesundheit	10.15	17.25	17.30	17.55	17.55	18.15	0.60	18.25
4051	Amt für Sport								4.80
4060	Medizinalamt (bis 2014)	7.10							
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste (bis '17)	20.45	20.35	21.35	22.95				

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.14	Ist 31.12.15	Ist 31.12.16	Ist 31.12.17	Budget 2018	Ist 31.12.18	Diff. Ist 31.12.18 zu Budget 18	Budget 2019
50	Finanzdirektion	202.99	203.09	199.44	202.05	202.25	202.44	0.19	204.60
5000.0300	Direktionssekretariat	10.30	10.00	9.70	8.30	8.15	8.30	0.15	8.30
5001.0300	Finanzkontrolle	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	-	3.50
5010.0300	Personalamt	6.50	6.50	6.55	6.95	6.95	6.95	-	6.95
5011	Allgemeiner Personalaufwand	12.29	12.69	10.39	13.70	12.70	13.69	0.99	14.20
5020.0300	Finanzverwaltung	8.90	8.40	7.40	7.60	8.40	7.60	-0.80	8.40
5050	Amt für Informatik und Organisation	34.40	36.40	36.80	36.70	37.20	37.60	0.40	37.90
5060	Steuerverwaltung	127.10	125.60	125.10	125.30	125.35	124.80	-0.55	125.35
	Total Kantonale Verwaltung	1699.53	1696.62	1693.62	1697.07	1714.80	1698.33	-16.47	1721.80
61	Richterliche Behörden	105.80	106.90	107.70	106.20	107.40	105.70	-1.70	107.30
	Obergericht Richter/innen	17.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	-	18.00
6181	Verwaltungsgericht Richter/innen	3.00	3.00	3.00	2.80	3.00	2.80	-0.20	3.00
	Obergericht Mitarbeitende	78.20	78.50	80.10	79.00	79.10	77.60	-1.50	78.00
6181	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	6.80	6.60	5.80	5.60	6.50	6.50	-	7.50
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	-	0.80

Erläuterungen

Per Ende 2018 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 18,17 Stellen oder 1,0 % unterschritten (Vorjahr 46,17 Stellen / 2,5 %), wobei das Total der effektiv besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 0,76 Stellen oder 0,05 % höher liegt (Vorjahr 3,45 Stellen / 0,21 %). Mit zwei Ausnahmen lagen alle Direktionen unter dem Budgetwert: Bei der Direktion für Bildung und Kultur (+4,52) handelt es sich um Mehrpensen bei den Lehrpersonen an den Kantonsschulen und am GIBZ, welche abhängig von der Klassenanzahl sind und die sich immer erst im Sommer mit dem Schuljahr verändern. Die Finanzdirektion liegt nur ganz knapp über dem Soll, was vor allem mit der Besetzung von mehr Sozialstellen zusammenhängt.

Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

Gever FD PA 9.4 / 1 / 12288

Beilage 2

Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 19. September 2018 bis 14. Mai 2019

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)				
		+ Mehraufwand / - Minderaufwand		
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand ER aktualisiert
2019	1'514'852	-1'689	26	1'513'189
2020	1'559'775	-2'187	-275	1'557'313
2021	1'603'846	269	35	1'604'151
2022	1'625'462	3'093	2'681	1'631'235
		+ Mehrertrag / - Minderertrag		
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag		Ertrag ER aktualisiert
2019	1'485'393	0		1'485'393
2020	1'561'880	4		1'561'884
2021	1'625'957	4		1'625'961
2022	1'636'802	4		1'636'806
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung		
Jahr	Ergebnis ER gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total		Ergebnis ER aktualisiert
2019	-29'459	1'663		-27'797
2020	2'105	2'466		4'571
2021	22'110	-300		21'810
2022	11'340	-5'770		5'570

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften	Netto- investitionen aktualisiert
2019	94'666	260	94'926
2020	136'331	-2'979	133'352
2021	120'491	2'820	123'311
2022	139'494	26'495	165'989

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2019	-29'459	59'600	94'666	-35'066	63.0%
aktualisiert	-27'797	61'263	94'926	-33'663	64.5%
2020	2'105	81'500	136'331	-54'831	59.8%
aktualisiert	4'571	83'966	133'352	-49'386	63.0%
2021	22'110	100'700	120'491	-19'791	83.6%
aktualisiert	21'810	100'400	123'311	-22'911	81.4%
2022	11'340	91'500	139'494	-47'994	65.6%
aktualisiert	5'570	85'730	165'989	-80'259	51.6%